

HK-News VI/2018

ABSTIMMUNGEN VOM 25. NOVEMBER 2018

1. Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)": NEIN

Die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" will einen generellen Vorrang des Verfassungsrechts gegenüber dem Völkerrecht verankern und Behörden verpflichten, völkerrechtliche Verträge neu zu verhandeln und nötigenfalls zu kündigen, wenn ein Widerspruch zur Bundesverfassung besteht. Für das Bundesgericht sollen neben den Bundesgesetz nur noch jene völkerrechtlichen Verträge massgebend sein, die dem Referendum unterstanden haben.

Neben dem Völkerrecht betrifft die Initiative auch eine Vielzahl von bestehenden internationalen Verträgen, darunter über 600 Wirtschaftsabkommen. Dazu zählen etwa Freihandels-, Investitionsschutz- oder Doppelbesteuerungsabkommen, Abkommen im Rahmen der WTO, Verträge für die Zivilluftfahrt, das öffentliche Beschaffungswesen, den Schutz geistigen Eigentums oder für grenzüberschreitende Versicherungsdienstleistungen.

Als kleine, stark mit dem Ausland verbundene Volkswirtschaft hat die Schweiz kein Interesse daran, ein solches Vertragsgeflecht unter einen Dauervorbehalt zu stellen. Diese Verträge stellen den Zugang der Schweizer Unternehmen zu ihren Absatzmärkten im Ausland sicher. Die Selbstbestimmungsinitiative führt zu einer Verunsicherung und Destabilisierung der Schweizer Wirtschaft.

Das Volk kann über das fakultative und obligatorische Referendum bereits heute bei Staatsverträgen mitbestimmen. Die Selbstbestimmungsinitiative hingegen bricht radikal mit diesem erfolgreichen Rechtssystem. Wegen des unbedingten Vorrangs des Schweizer Rechts wäre es möglich, durch innenpolitisch motivierte Verfassungsänderungen internationale Verpflichtungen ausser Kraft zu setzen.

Die Selbstbestimmungsinitiative führt damit nicht zu mehr Souveränität, sondern sie gefährdet für die Schweizer Wirtschaft äusserst wichtige Standortfaktoren wie Rechtssicherheit und Stabilität. Die Stellung der Schweiz als zuverlässige, international vernetzte Partnerin wird in Frage gestellt. Damit widerspricht die Selbstbestimmungsinitiative den fundamentalsten Werten der Schweiz.

2. Änderung des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) - Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten: JA

Der Bezug von ungerechtfertigten Versicherungsleistungen treibt die Kosten und Prämien in die Höhe und belastet damit ehrlich Versicherte sowie Unternehmen. 2016 konnte

alleine die SUVA ungerechtfertigte Leistungsbeszüge in der Höhe von CHF 18 Mio. verhindern. Ohne Überwachung waren es 2017 nur noch CHF 12,5 Mio. Im selben Jahr hat die IV 1950 Ermittlungen abgeschlossen. Der Verdacht bestätigte sich in 650 Fällen. Die überwiegende Mehrheit der Versicherten verhält sich korrekt, gleichzeitig nimmt der Missbrauch jedoch zu. Dank der Missbrauchsbekämpfung konnten 2016 insgesamt CHF 178 Mio. eingespart werden, bei einem Aufwand von rund CHF 8 Mio. Der EGMR hat festgestellt, dass nicht die Observation als solche, wie sie bisher gehandhabt wurde, unrechtmässig sei, sondern dass hierzu bloss die gesetzliche Grundlage fehle. IV, SUVA und Privatversicherer benötigen diese gesetzliche Grundlagen und Instrumente, die es ihnen erlauben, zeitgerecht und ohne grosse juristische Hindernisse ihren Auftrag zu erfüllen.

Die Hürden für den Einsatz von Versicherungsdetektiven sind hoch. Für eine Observation müssen konkrete Anhaltspunkte vorliegen, die Zweifel an gesundheitlichen Beschwerden oder Arbeitsunfähigkeit aufkommen lassen. Der Versicherer muss dem zuständigen Gericht einen Antrag auf Observation und GPS-Tracker unterbreiten. Das Gesetz zielt auf ein bestmögliches Gleichgewicht ab zwischen Persönlichkeitsschutz und -rechten auf der einen und den Interessen der Allgemeinheit auf der anderen Seite.

Ehrliche Bezüger von Versicherungsleistungen haben nichts zu befürchten. Zur Verhinderung von Versicherungsmissbrauch rechtfertigt sich indessen die Ahndung des missbräuchlichen Bezugs von Versicherungsleistungen.

IN EIGENER SACHE

2. Generalversammlung vom 6. November 2018

Die diesjährige Generalversammlung findet statt am 6. November 2018, 18.15 Uhr, im GKB AUDITORIUM, Engadinstrasse 25, in Chur. Im Mittelpunkt steht ein Referat von Herrn Stephan Widrig, CEO Flughafen Zürich AG, zum Thema "Der Flughafen Zürich - Zürichs zweites Zentrum".

ARBEITSRECHT

3. Centre Patronal

Das Centre Patronal hat folgende Merkblätter herausgegeben:

- Fristlose Entlassung
- Feiertagsentschädigungen

Diese Mitteilungsblätter erscheinen monatlich und können direkt beim Centre Patronal bestellt werden (www.centrepatronal.ch).

4. Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden

Die Aargauische Industrie- und Haldekammer und der Aargauische Gewerbeverband haben ein Merkblatt mit Empfehlungen für die Entschädigung von Lernenden herausgegeben. Sie finden diese Empfehlungen [hier](#).

5. Haftung des Arbeitnehmers

Zu diesem Thema hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer zwei Merkblätter herausgegeben, welche Sie nachstehend zum Download finden.

[Arbeitsrecht: Haftung des Arbeitnehmers \(Teil 1\)](#)

[Arbeitsrecht: Haftung des Arbeitnehmers \(Teil 2\)](#)

In einer der nächsten HK-News wird die Haftung des Arbeitnehmers anhand verschiedener Praxisbeispiele vertiefter und konkreter veranschaulicht.

LAUFENDE VERNEHMLASSUNGEN

6. Steuervorlage 17 - Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes und des Gemeinde- und Kirchensteuergesetzes

Mit dieser Teilrevision wird die Steuervorlage 17 des Bundes (SV17) auf kantonaler Ebene

umgesetzt (Unternehmensbesteuerung). Die zentralen Punkte der Vorlagen sehen wie folgt aus:

- Reduktion der Gewinnsteuer von heute 5,5 Prozent auf 4 Prozent;
- Steuerhoheit der Gemeinden für die Gewinn- und Kapitalsteuer mit der Möglichkeit, den kommunalen Steuerfuss von 90 bis 115 Prozent festzulegen;
- keine Sonderregelung für die Landeskirchen, welche die Mindereinnahmen selber tragen müssen;
- Erhöhung der Teilbesteuerung für Erträge aus massgebenden Beteiligungen auf 70 Prozent;
- Entlastung in der Patentbox von 70 Prozent;
- kein zusätzlicher Abzug für die Kosten von Forschung und Entwicklung;
- Entlastungsbegrenzung von 70 Prozent;
- Beibehaltung der tiefen Kapitalsteuer für die bisherigen Statusgesellschaften;
- kein finanzieller Ausgleich für die Gemeinden;
- keine sozialpolitischen Massnahmen zur politischen Abfederung der Vorlage;
- Ausfälle für den Kanton von 10 Millionen Franken durch Massnahmen des Bundes (NFA und Anteil an direkter Bundessteuer) und 11,5 Millionen Franken durch kantonale Umsetzungsmassnahmen; insgesamt 21,5 Millionen Franken

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis 30. November 2018. Allfällige Stellungnahmen und Anträge zur Aufnahme in die Vernehmlassung unseres Verbandes nehmen wir gerne bis zum 20. November 2018 entgegen.

DIVERSES

7. Gesund und erfolgreich wieder in den Job einsteigen
(Ressourcenorientiertes Eingliederungsprofil (REP) für den erfolgreichen Wiedereinstieg nach länger dauernder Arbeitsunfähigkeit am Arbeitsplatz)

Mit der gemeinsamen Absicht, erfolgreiche Wiedereinstiegsmöglichkeiten zu schaffen, haben sich Arbeitgeberverbände, Sozialversicherungen, Vertreter des Gesundheitssystems und der Gewerkschaft zum Netzwerk "reWork" zusammengeschlossen. Das Netzwerk reWork macht sich stark für den Austausch und die Zusammenarbeit aller Beteiligten, informiert und vernetzt. Ein Informationsanlass für Arbeitgebende, Vertreter des Gesundheitssystems und Sozialversicherungen findet statt am Mittwoch, 31. Oktober 2018, 16.30 bis 19.30 Uhr in der Plozza Wein Group, Karlihof 11, Malans.

Nähere Informationen zu reWork und zum Informationsanlass finden Sie [hier](#).

8. Jungunternehmerforum

Am 24. Oktober 2018 findet an der HWT in Chur das 6. Jungunternehmerforum Graubünden statt. Dieser Anlass ist öffentlich. Wir verweisen dazu auf den beiliegenden Flyer.

Bei den Workshops wurden zwei neue Themen - Nachhaltigkeit im Unternehmen und Export - die auch für KMU von Interesse sind, aufgenommen. Für ein Unternehmengespräch konnten Andreas Wieland und Roland Obrist gewonnen werden. Diese Workshops aber generell auch das Jungunternehmerforum stehen auch gestandenen Unternehmer/-innen offen. Anmeldung bis 17. Oktober 2018.

Freundliche Grüsse

Dr. iur. Marco Ettisberger
Sekretär

